

# DGS INITIATIVE ENERGIEWENDE IM MITTELSTAND

## TEIL 2: MOD.EEM, ENERGIEDIENSTLEISTUNGSGESETZ (EDL-G), DIN EN16247-1

Die EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (2006/32/EG) – EU-EDL-RL sollte als ordnungsrechtliches Instrument auf europäischer Ebene zur Reduzierung des Endenergieverbrauchs bis 2016 beitragen. Da die Einsparziele vermutlich nicht erreicht werden können, trat 2012 die neue Energieeffizienzrichtlinie (EU-EnEff-RL) in Kraft. Seitdem stehen die Themen Energieeffizienz, Steuerrückerstattungen, Energieaudit nach DIN EN 16247-1, Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 und letztendlich das neue Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) für nicht KMU (Klein-Mittelständische-Unternehmen) auf der Tagesordnung der Unternehmen und werfen nach wie vor Fragen auf.

### Hintergrund

Energiesteuermäßigungen sind in bestimmten Fällen bei der EU-Kommission notifizierungspflichtig. Die bisherige Notifizierung nach § 55 EnergieStG und § 10 StromStG ist Ende 2012 ausgelaufen. Um die Fortführung der Energiesteuermäßigungen über den 31.12.2012 hinaus sicherzustellen, müssen Betriebe einen Beitrag leisten Energie zu sparen. In vielen Fällen wird der Spitzenausgleich zudem seit 2013 an die Einführung eines Energiemanagementsystems gekoppelt.

Um die Einführung von betrieblichen Energiemanagementsystemen zu erleichtern, hat das Bundesumweltministerium (BMUB) gemeinsam mit dem

Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV NRW), im September 2009 das Vorhaben „Mod.EEM – (Modulares Energieeffizienzmodell) – Pilotprojekt in NRW zur Einführung eines bundesweiten webbasierten Energieeffizienzmanagementsystems für Unternehmen im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative“ in Auftrag gegeben. Ziel des Projektes Mod.EEM war die Erarbeitung und Implementierung eines anpassungsfähigen Energiemanagementsystems jeweils zugeschnitten auf Unternehmen unterschiedlicher Struktur und Größe in der Pilotregion NRW unter Berücksichtigung normativer Randbedingungen (DIN EN 16247-1, DIN EN ISO 50001, EMAS, SpaEFV). (siehe SONNENERGIE 1/2011)

Ziel dieses Vorhabens ist es, das im Rahmen des oben genannten Vorhabens „Mod.EEM“ entwickelte webbasierte Energiemanagementsystem einschließlich der zugehörigen zielgruppenadäquaten Gestaltung der Website (siehe auch: [www.modeem.de](http://www.modeem.de)) aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

### Kostenfreies Modulares Energieeffizienzmodell – Mod.EEM

Mod.EEM ist der Schlüssel für den professionellen Einstieg in das betriebliche Energiemanagement. Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an Unterneh-

men bietet es den passgenauen Einstieg für die Bedürfnisse der teilnehmenden Unternehmen. Änderungen in der Gesetzgebung fließen unmittelbar ein, so dass das Unternehmen damit stets auf dem aktuellen Stand ist.

Mod.EEM ist kostenfrei, um Energiemanagement in einem Unternehmen strukturiert und vollständig einzuführen. Die Leitfäden führen durch die zentralen Elemente des betrieblichen Energiemanagements und geben wertvolle Hinweise zu den geforderten Inhalten. Gerade wenn ein Unternehmen mit Hilfe eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 Steuerrückerstattungen anstrebt, ist der strukturierte Aufbau ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Zertifizierung.

### Weiterentwicklung Mod.EEM durch krumedia

Nachdem mod.EEM im Rahmen eines Pilotprojektes einige Jahre sehr erfolgreich von der Energieagentur Nordrhein-Westfalen im dortigen Bundesland betrieben wurde, erfolgte im Sommer 2013 eine Ausschreibung des BMUB für eine bundesweite Weiterführung und Weiterentwicklung. Den Zuschlag hierfür bekam die krumedia GmbH, ein auf Energieeffizienz-Tools spezialisiertes Softwarehaus aus Karlsruhe. Im Juli wurde eine komplett überarbeitete Neufassung veröffentlicht, die u.a. nun auch eine Mandantenfähigkeit beinhaltet und die Norm-Leitfäden noch detaillierter anbot. Im Herbst 2014 bescheinigte der TÜV Rheinland erneut die Normkonformität dieser Leitfäden.

Mit dem „Gesetz zur Teilumsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie (EDL-G)“, welches nun alle Unternehmen, die keine kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind, verpflichtet, Energieaudits durchzuführen, hat die Nutzung von mod.EEM noch einmal stark zugenommen.

### Hintergrund EDL-G

Nach Artikel 8 Absatz 4 der EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU (EED) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, si-

Gesetz	KMU	Nicht-KMU
Energiesteuer	2014: Altern. System	2014: Kapitel 4.4.3 a) und b) der DIN EN ISO 50001 ODER Erfassung, Analyse eingesetzter Energieträger und Energieverbrauchender Anlagen/Geräte der EMAS
	2015: Altern. System	2015: DIN EN ISO 50001, EMAS
Stromsteuer	2014: Altern. System	2014: Kapitel 4.4.3 a) und b) der DIN EN ISO 50001 ODER Erfassung, Analyse eingesetzter Energieträger und Energieverbrauchender Anlagen/Geräte der EMAS
	2015: Altern. System	2015: DIN EN ISO 50001, EMAS
EEG-Umlage (BesAR)	Altern. System (bis 5 GWh p.a.) ISO 50001, EMAS (ab 5 GWh p.a.)	DIN EN ISO 50001, EMAS

Tabelle 1: Steuerrückerstattungen (Angaben ohne Gewähr)

cherzustellen, dass Unternehmen, die kein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) sind, bis zum 5. Dezember 2015 Gegenstand eines Energieaudits werden. Dieses muss, gerechnet vom Zeitpunkt des ersten Energieaudits, mindestens alle vier Jahre in unabhängiger und kostenwirksamer Weise von qualifizierten oder akkreditierten Experten durchgeführt oder nach innerstaatlichem Recht von unabhängigen Behörden durchgeführt und überwacht werden.

Die EED verfolgt den Zweck, einen gemeinsamen Rahmen für Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz in der Union zu schaffen, um sicherzustellen, dass das übergeordnete Ziel der Steigerung der Energieeffizienz der Union um 20 Prozent bis 2020 erreicht wird, und weitere Energieeffizienzverbesserungen für die Zeit danach vorzubereiten.

Zur Umsetzung von Artikel 8 Absatz 4 bis 7 der EED wird das Energiedienstleistungsgesetz dahingehend geändert, dass Nicht-KMU's verpflichtet werden, periodische Energieaudits durchzuführen. Das BAFA wird hierbei mit der flächendeckenden Überprüfung der Energieaudits sowie der Bereitstellung einer öffentlichen Liste von Personen, die über die erforderliche Qualifikation verfügen, um ein Energieaudit im Sinne von § 8 des EDL-G durchzuführen, beauftragt.

### Adressatenkreis / Freistellung

Alle Unternehmen, die kein kleines oder mittleres Unternehmen nach der EU KMU Definition sind, sind verpflichtet ein Energieaudit erstmals bis zum 5. Dezember 2015 und gerechnet vom Zeitpunkt des ersten Energieaudits alle vier Jahre ein weiteres durchzuführen. Von der Durchführung eines Energieaudits sind nach § 8 EDL-G Unternehmen freigestellt, die entweder

- ein Energiemanagementsystem nach der DIN EN ISO 50001 oder
- ein validiertes Umweltmanagementsystem im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS)

erfolgreich eingeführt haben.

### Hilfe bei der Berichterstellung gemäß DIN EN ISO 16247-1: energiesparbericht.de

mod.EEM bietet eine Checkliste zur Norm-Erfüllungen, welche durch eine Vielzahl unterstützender Dokumente begleitet wird. Was das Tool jedoch nicht leistet, ist eine zielgerichtete Begleitung der Berichterstellung für den Audit-Bericht. Hier können weitere Tools dem Energieberater, Energiemanager und Auditor eine Menge Arbeit ersparen.

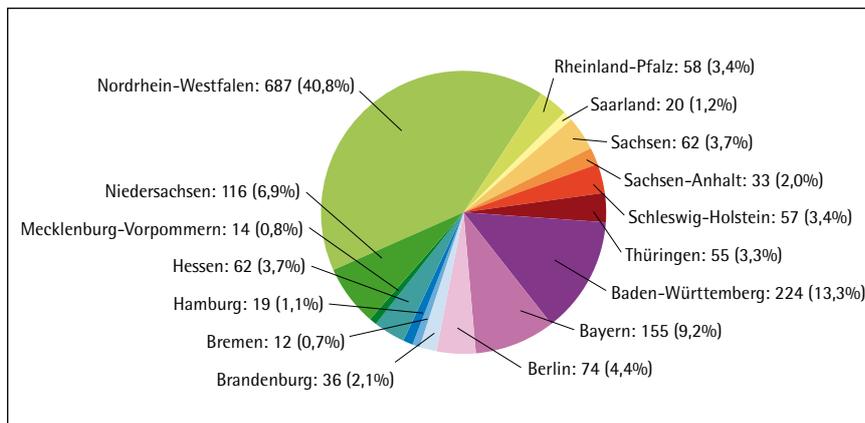


Bild 1: mod.EEM verzeichnet derzeit knapp 1.700 registrierte Unternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet (Stand: 21.6.2015)

Ein vielversprechender Ansatz hierfür ist „energiesparbericht.de“ von krumedia. Hierbei handelt es sich um einen Online-Baukasten, der eine schnelle und effiziente Erstellung von Auditberichten nach DIN EN ISO 16247-1 verspricht. In dem mandantenfähigen System können Auditoren und Unternehmen kollaborativ die Bestandsdaten (Gebäude, Anlagen, Verbraucher und eingesetzte Energieträger) erfassen und mit den periodischen Zahlen (Verbrauch, Bezug, Berechnung, Schätzung) versehen. Besonders praktisch: Zu jedem Objekt, Verbraucher oder Zahlenwert können beliebige Dokumente als hinterlegt werden (Berechnungsgrundlage, Typschild-Fotos, Lastgänge, EVU-Abrechnungen).

Bei der Erfassung der Maßnahmen kann der Auditor nicht nur auf eigene Textblöcke anderer Mandaten zurückgreifen, das System bietet für viele Standardvorgänge vorformulierte Textbausteine, die nur noch entsprechend den spezifischen Begebenheiten des Unternehmens angepasst werden müssen. Ergebnis ist eine Berichtsvorlage in BAFA-anerkannter Struktur im Office-Format, die noch weiter bearbeitet und ergänzt werden kann.

### Hinweis auf weitere (Online)-Tools

- die Sächsische Energieagentur GmbH (SAENA) hat mit der Software „Gewerbeenergiepass“ eine Windows-Anwendung, die sehr detaillierte Erfassungen erlaubt und Energieflüsse visualisiert. Diese Software ist nicht speziell für die DIN EN 16247-1 gemacht, kann aber für die Berichterstellung verwendet werden.
- Die Seite [www.energieaudit-din-16247.de](http://www.energieaudit-din-16247.de) bietet weitere umfassende und leicht verständliche Informationen zum Thema Energieaudit nach DIN EN 16247-1.

### Die DGS Initiative Energiewende im Mittelstand

Die DGS möchte Unternehmen Hilfestellung bei den vielen gesetzlichen Neuerungen geben und bei ihrer Energiewende unterstützen! Neben der seit Jahren schon erfolgreichen Infokampagne Altbausanierung für Privathaushalte durch den DGS Fachausschuss Energieberatung (Pluszynski) gibt es daher eine neue Initiative „Energiewende Mittelstand“. Hier wird eine Plattform geschaffen, in der Unternehmen fachausschussübergreifend das gesamte Potential der DGS durch unabhängige Experten nutzen können.

Mit der Initiative Energiewende Mittelstand möchte die DGS eine Vernetzung von Experten und möglichen Anwendern und Umsetzern starten, die gemeinsam voneinander lernen können. Zielgruppe ist insbesondere der Mittelstand. Während bei großen Konzernen oftmals schon entsprechende Strukturen geschaffen sind, fehlen diese im Mittelstand häufig. Hier ging es in den letzten Jahren nur langsam voran: Es sollen daher in mittelständischen Betrieben immer mehr Energiemanager aus- und weitergebildet werden, die dann verantwortlich für die Umsetzung der Energieziele stehen. Auch Energiemanagement-Systeme werden verstärkt eingesetzt und machen häufig den hohen Energieverbrauch erstmals transparent.

Die DGS unterstützt Unternehmen bei all diesen Fragen und Umsetzung von Effizienzmaßnahmen mit ihrer Fachkompetenz: Etlliche Fachausschüsse sind in aktuellen Themen bestens vernetzt und gut informiert. Dieses Know-How muss umgesetzt werden. Daher wurde auch im Rahmen dieser Kampagne der DGS Fachausschuss Energieeffizienz (siehe Seite 12) neu gegründet!

### ZUM AUTOR:

► Gunnar Böttger boettger@dgs.de